



An den Grossen Rat

18.5166.02

GD/P185166

Basel, 10. Juni 2020

Regierungsratsbeschluss vom 9. Juni 2020

Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend „Förderung von psychiatrischer Betreuung in sozialen Institutionen“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 6. Juni 2018 den nachstehenden Anzug Tanja Soland und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Seit einigen Jahren gibt es vermehrt psychisch belastete Personen, welche die Dienstleistungen diverser sozialer Institutionen in Anspruch nehmen. Dies betrifft insbesondere die Notschlafstelle, die Gassenküche und auch die diversen Treffpunkte in der Stadt. Dies führt dazu, dass diese Institutionen sehr gefordert sind in der alltäglichen Arbeit bzw. in der Betreuung dieser Personen. Zudem ist auch für die anderen Personen, welche diese Institutionen aufsuchen, das Zusammenleben mit den psychisch belastenden Personen teilweise sehr schwierig.

Dies führt unter Umständen dazu, dass einige Personen diese Institutionen nicht mehr aufsuchen möchten oder dass die psychisch kranken Personen Hausverbote erhalten und dann nicht mehr von den für sie so wichtigen Angeboten dieser Institutionen profitieren können.

Aus diesen Gründen ist es sinnvoll und notwendig, wenn in diesen Institutionen auch Personal arbeitet, welches psychiatrisch geschult ist wie z.B. Pflegefachpersonen Psychiatrie. Diese könnten das Personal aus dem Sozialbereich sinnvoll und kompetent ergänzen um schwierige, kritische Situationen präventiv bzw. frühzeitig aufzufangen oder zu verhindern. Denkbar wäre auch, eine mobile Gruppe psychiatrisch geschulter Fachpersonen aufzubauen bzw. mit einer psychiatrisch geschulten Spitex eine Leistungsvereinbarung zu schliessen, um in schwierigen Situationen die Teams solcher Institutionen zu unterstützen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwiefern er gemäss den obgenannten Vorschlägen die psychiatrische Betreuung in den sozialen Institutionen zu verbessern gedenkt.

Tanja Soland, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Tonja Zürcher, Salome Hofer, Felix W. Eymann, Christian C. Moesch, Georg Mattmüller, Eduard Rutschmann, Michelle Lachenmeier, Sebastian Kölliker, Danielle Kaufmann, Alexander Gröflin, Kaspar Sutter“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

1.1 Niederschwellige Einrichtungen

Niederschwellige Einrichtungen sind Anlaufstellen und Tagesstrukturangebote für sozial benachteiligte Menschen. Sie leisten Überlebenshilfe, bieten Beratungen an, ermöglichen einen Aufenthalt, kostengünstige Verpflegung und stundenweise Arbeitseinsätze. Diese Einrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und zur Verbesserung der Lebenssituation dieser Menschen. Zu diesen Angeboten zählen u.a. folgende Einrichtungen im Kanton Basel-Stadt:

Einrichtung	Angebot
Gassenküche	Verpflegung (Frühstück und Abendessen)
Treffpunkt Gundeli	Tagesstruktur (u.a. Mittagessen, Duschköglichkeit, niederschwellige Beratung, Begleitung)
Treffpunkt Glai Basel	Tagesstruktur (u.a. Mittagessen, Duschköglichkeit, niederschwellige Beratung, Begleitung)
frauenOase des Vereins frau sucht gesundheit	Tagesstruktur (niederschwellige Beratung, Begleitung für Frauen)
Tageshaus für Obdachlose der Stiftung Sucht	Tagesstruktur (u.a. Mittagessen, Dusch- und Waschmöglichkeit)
Werkstatt Jobshop der Stiftung Sucht	Niederschwellige Beschäftigung
Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter	Aufsuchende Sozialarbeit, niederschwellige Beratung, Postverwaltung
Wärmestube Soup&Chill	Verpflegung (Abendessen)

Seit Jahren ist die Auslastung in diesen Einrichtungen sehr hoch und einzelne der genannten Institutionen verzeichnen stark wachsende Besucherzahlen. Zudem nutzen Besuchende oftmals mehrere Angebote der Schadensminderung wie z.B. Einrichtungen für die Verpflegung und Einrichtungen mit Dusch- und Waschmöglichkeiten.

1.2 Zielgruppe

In der Regel sind Besuchende dieser niederschweligen Einrichtungen sozial benachteiligte Menschen unterschiedlichsten Alters mit diversen Hintergründen wie z.B. Sucht, Obdachlosigkeit, körperliche oder psychische Erkrankungen und/oder Arbeitslosigkeit. Seit mehreren Jahren suchen zudem vermehrt Menschen mit starken psychischen Problemen (Depressionen, Psychosen, Ängste usw.) die Einrichtungen auf.

Zwei Veränderungen, die stattgefunden haben, könnten für eine Zunahme von Menschen mit starken psychischen Problemen in den niederschweligen sozialen Einrichtungen sprechen: Zum einen erfolgt die Therapie psychischer Krankheiten vermehrt ambulant, da es sich gezeigt hat, dass der Behandlungserfolg grösser und nachhaltiger ist, wenn Patientinnen und Patienten in ihrem gewohnten Umfeld leben. Zum anderen wurde im Jahr 2013 mit dem neu eingeführten Erwachsenenschutzrecht das Selbstbestimmungsrecht von Menschen gestärkt. D.h. auch schwer psychisch erkrankte Menschen bestimmen weitestgehend selbstständig über ihr Leben und ihren Aufenthaltsort und können somit auch niederschwellige Einrichtungen aufsuchen.

Der Umgang mit psychisch erkrankten Besuchenden und die grosse Heterogenität der Personengruppe mit ihren unterschiedlichsten Hintergründen betreffend ihre gesellschaftliche Benachteiligung stellen sehr hohe Anforderungen an das Betreuungspersonal in niederschweligen sozialen Einrichtungen. Dies hat unter Umständen zur Folge, dass einige wenige Besuchende zum Teil hohe personelle Ressourcen der Einrichtungen binden und sich viele der anderen Besuchenden gestört fühlen.

Ausserdem sind die meisten niederschweligen Einrichtungen aus finanziellen Gründen auf den Einsatz von ehrenamtlich Tätigen angewiesen, welche nicht im Umgang mit psychisch erkrankten Personen geschult sind. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen wurde der Umgang mit psychisch Kranken zunehmend ein Thema bei den Mitarbeitenden dieser Institutionen.

2. Angebots- und Bedarfsanalyse im Suchtbereich

Das Gesundheitsdepartement hat im Jahr 2017 eine Angebots- und Bedarfsanalyse des Suchtbereichs im Kanton Basel-Stadt durchführen lassen¹. Die Ergebnisse der Überprüfung zeigten, dass eine deutliche Mehrheit der Akteure im Suchtbereich das Gesamtangebot positiv einschätzt. Aus ihrer Sicht besteht ein umfassendes, vielseitiges und differenziertes Angebot für unterschiedliche Zielgruppen und deren Bedürfnisse. Auch die Zusammenarbeit der Akteure im Suchtbereich wurde von den Befragten positiv beurteilt. Nichtsdestotrotz sahen sie in verschiedenen Bereichen auch Optimierungsbedarf. Die Handlungsempfehlungen umfassten neben der Förderung der integrierten Versorgung sowie der Früherkennung und Frühintervention bei Suchterkrankungen insbesondere auch die Unterstützung der Schadensminderung in Bezug auf die Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Aus Sicht der befragten Institutionen nahm die Zahl der Besuchenden mit Suchtproblemen und weiteren psychischen Erkrankungen in den niederschweligen Angeboten der Schadensminderung zu. Insbesondere berichteten die Institutionen von Personen mit einem erhöhten Aggressionspotenzial oder psychotischem Zustand, was das Betreuungspersonal an seine Leistungsgrenzen bringen kann.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Angebots- und Bedarfsanalyse wurden u.a. folgende Handlungsempfehlungen für die Schadensminderung definiert:

- Intensivierung der aufsuchenden Arbeit bei bestehenden niederschweligen Angeboten mit Fokus auf Personen mit psychischen Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen;
- Weiterbildung des Personals im Hinblick auf die Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, um das Personal und die Betreuungsqualität zu stärken;
- Beizug von externen Fachpersonen bei komplexen Fällen – basierend auf Vereinbarungen zwischen den Institutionen.

3. Bereits ergriffene Massnahmen

Einen Bedarf an unterstützenden Massnahmen im Bereich der psychiatrischen Betreuung in niederschweligen sozialen Institutionen wie von den Anzugstellenden vorgebracht zeigte auch die Angebots- und Bedarfsanalyse im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt, welche vom Gesundheitsdepartement im Jahr 2017 durchgeführt wurde. Zur Deckung dieses Bedarfs wurden die personellen Ressourcen der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements in der aufsuchenden Sozialarbeit per 1. Oktober 2019 um 70 Stellenprozenten aufgestockt. Dies ermöglicht die Entwicklung und Umsetzung eines Unterstützungsangebotes im Sinn des Anliegen der Anzugstellenden, welches sich vorwiegend an Besuchende von niederschweligen sozialen Institutionen mit erhöhtem Betreuungsbedarf richtet. Dieses Unterstützungsangebot beinhaltet zwei Kernmassnahmen:

- **Kostenlose Weiterbildung für Mitarbeitende der niederschweligen Einrichtungen:** Dieses Weiterbildungsangebot soll einen differenzierten Überblick über psychische Erkrankungen vermitteln und den Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen erleichtern bzw. deren Betreuung stärken.

¹ Angebots- und Bedarfsanalyse im Suchtbereich Basel-Stadt 2017–2025:
<https://www.bs.ch/publikationen/sucht/angebots--und-bedarfsanalyse-im-suchtbereich-basel-stadt-2017-2025.html>

- **Verstärkte aufsuchende Sozialarbeit in ausgewählten Einrichtungen:** Niederschwellige soziale Einrichtungen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf werden vor Ort regelmässig zu bestimmten Zeiten persönlich begleitet bzw. unterstützt. Bei Bedarf werden betroffene Besuchende der Institutionen an entsprechende Stellen weitervermittelt und/oder es wird eine entsprechende Begleitung organisiert. Das Personal soll dadurch entlastet werden und kann sich bei Fragen zur psychiatrischen Betreuung an die zuständige Mitarbeiterin der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements wenden. Die Verfügbarkeit bei Notfällen ist gewährleistet. In einer ersten Phase wurde eine Zusammenarbeit mit der Gassenküche, dem Treffpunkt Gundeli und dem Treffpunkt Glaibasel initiiert, weil sich in diesen Institutionen ein grosser Unterstützungsbedarf gezeigt hat.

Die ergriffenen Massnahmen und deren Auswirkungen werden laufend überprüft, weiterentwickelt und dem Bedarf angepasst. Beispielsweise hat sich gezeigt, dass nicht alle Institutionen im gleichen Ausmass Unterstützung benötigen, sondern punktuelle Massnahmen zielgerichteter und sinnvoller sind. Die zuständige Mitarbeiterin des Gesundheitsdepartements steht im regen Austausch mit den Mitarbeitenden der Institutionen und gegebenenfalls im direkten Kontakt mit den Besucherinnen und Besuchern der Einrichtungen. Dabei werden jeweils individuelle Lösungsansätze verfolgt. Ausserdem wird nach der Durchführung der kostenlosen Weiterbildung der Mitarbeitenden der niederschweligen sozialen Institutionen geprüft, ob weiterführende bzw. vertiefende Weiterbildungen erforderlich und sinnvoll sind.

4. Fazit

Seit Oktober 2019 wurde die psychiatrische Betreuung in den am stärksten betroffenen niederschweligen sozialen Einrichtungen mit den beschriebenen Massnahmen erweitert und gestärkt. Das Gesundheitsdepartement verfolgt die weitere Entwicklung in diesem Bereich und wird bei Bedarf weitere Massnahmen prüfen und gegebenenfalls initiieren. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass mit den ergriffenen Massnahmen dem Anliegen der Anzugstellenden entsprochen wird.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung von psychiatrischer Betreuung in sozialen Institutionen abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin